



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wissenschaft, Energie,
Klimaschutz und Umwelt

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Bereich Umwelt und Wissenschaft
Domplatz 12
39104 Magdeburg

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung oder
Umweltbildung in Sachsen-Anhalt (Richtlinien Nachhaltigkeitsbildung
Erl. des MULE vom 22.1.2021 – 35.3-22501)**

**Hier: Klarstellung und Auslegung der Richtlinie Nr. 5.5.3 im Bereich
der Gemeinkosten, insbesondere den indirekten Sach- und
Personalkosten sowie Abgleich mit dem Antragsformular
(Finanzplan)**

Rechtsgrundlage der Richtlinie ist unter Anderem der
Zuwendungsrechtsergänzungserlass (RdErl. des MF vom 6.6.2016, MBl.
LSA S. 383, geändert durch ergänzende Regelungen - Erl. des MF vom
28.09.2022) in der jeweils geltenden Fassung (Nr. 1.1b d. RL).

Unter 4.1 Absatz 3 heißt es: „Sofern bei geförderten Maßnahmen sowohl
Pauschalen als auch direkt nachweisbare Ausgaben gefördert werden sollen,
sind die unter die Pauschale fallenden Ausgabenkategorien konkret zu
benennen. Doppelförderungen über die zusätzlich abrechenbaren direkten
Ausgaben sind auszuschließen.“

Von dieser Bestimmung hat der Richtliniengeber Gebrauch gemacht und
Pauschalen für Personalkosten gemäß. Abschnitt Nr. 4.2 des
Zuwendungsrechtsergänzungserlasses sowie im Richtlinienverfahren für die

Magdeburg, 11. Februar 2025

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
vom:

Mein Zeichen: 35.2-02250

Bearbeitet von:
Herrn Herrmann
Tel.: 0391 567 1756
Fax: 0391 567
E-Mail: udo.herrmann@
mwu.sachsen-anhalt.de

Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter:
<http://lsauri.de/DatenschutzMWU>
Auf Wunsch werden diese
Informationen in Papierform
versandt.

Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 56701
Fax: 0391 5671727
E-Mail: poststelle@
mwu.sachsen-anhalt.de
www.mwu.sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN:DE21 8100 0000 0081
0015 00

nicht direkt zuordenbaren indirekten Sachkosten einen Pauschalwert in Höhe von 5 % der Personalkosten festgesetzt.

Somit hat der Richtliniengeber bewusst zwei verschiedene Wahlmöglichkeiten (Personalkosten oder indirekte Sachkosten) für Pauschalen zugelassen und im Formularwesen berücksichtigt. Damit die Bestimmungen nach Abs. 3 Nr. 4.1 des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses umgesetzt und eingehalten werden, sind entsprechende Abgleiche im Antragsformular enthalten, die eine Doppelförderung ausschließen.

Für direkt dem Projekt zuordenbare Sachkosten gilt die Pauschale nicht und stellt auch keine Plausibilisierung in diesem Ausgabenbereich für die Antragsteller und Bewilligungsbehörden dar.

Bei einigen Trägern finden in den Räumlichkeiten (Eigentum oder Miete), die von mehreren Mitarbeitern genutzt werden, mehrere Projekte gleichzeitig statt. Da die Zuordnung der indirekten Sachkosten gar nicht oder nur sehr aufwendig zu den Projekten getätigt werden kann, ist eine Pauschalierung sinnvoll und soll auch nur dann angewandt werden.

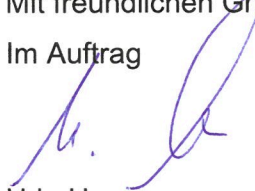
Grundsätzlich soll die Wahlmöglichkeit direkter Kostennachweise oder Pauschalen den Antragstellern zur Verfügung stehen und es ermöglichen, alle direkt mit dem Projekt im Zusammenhang stehenden Kosten als zuwendungsfähige Kosten in Ansatz zu bringen oder bei der Nutzung von Pauschalen den eigenen Verwaltungsaufwand für das Projekt, insbesondere die Belegpflicht im Verwendungsnachweis, zu reduzieren.

Im Abgleich zwischen dem Text der Richtlinie unter Nr. 5.5.3 zweiter Absatz und den mit der Richtlinie im Zusammenhang stehenden Formularen wird eine potentielle Diskrepanz ersichtlich, die jedoch bei intensiver Auseinandersetzung mit den anzuwendenden Formularen und der bisherigen Praxis in der Antragstellung und Bewilligung unter Zugrundelegung des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses in den Hintergrund tritt.

In der Umsetzung der Richtlinie sind beide Möglichkeiten (direkter Kostennachweis oder Pauschale) oder eine Kombination von beiden zuzulassen. Nur bei der Wahl von Pauschalen sind die Pauschalsätze in Anwendung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Udo Herrmann